

Zwischen Klagen und Zustimmung

Werbeanlagen Selbstständige nehmen Satzung bei Rundgang durch Altstadt unter die Lupe

Füssen „Ich stelle mich darauf ein, was die Stadt wünscht. Wozu ein Kampf, wenn man das seriös lösen kann.“ Ganz pragmatisch geht Cem Alici an das neue Regelwerk für Werbeanlagen heran, das seit diesem Jahr in Füssen gilt. Und dies, obwohl er die Außenwerbung an seinem Geschäft in der Luitpoldstraße komplett umändern muss. Der „Bund der Selbständigen“ (BdS) nahm das unter Einzelhändlern durchaus umstrittene Regelwerk nun bei einem Rundgang durch die Altstadt unter die Lupe – und hatte damit kaum Probleme.

Wie berichtet, werden die neuen Vorschriften für die Außenwerbung von einigen Geschäftsleuten massiv kritisiert – einige drohen mit Klagen vor Gericht. Was Bürgermeister Paul Jacob nicht nachvollziehen kann. Er verweist zum Beispiel auf die in der Satzung verbotenen Dreieckständer: „Die waren schon in der alten Satzung aus dem Jahr 1991 verboten.“ Nur habe dies nicht mehr jeden Ladenbesitzer interessiert. Daher habe man sich entschlossen, die Satzung mit Vertretern von Einzelhandel, Wirtschaft, Tourismus, Hotellerie, Restaurants, Behinderten, Denkmalschutz und Verwaltung zu überarbeiten und zu aktualisieren. Ziel sei es gewesen, „eine der schönsten historischen Altstädte“ wieder erlebbar zu machen – die zuletzt hinter Werbeanlagen und dem ausufernden Warenangebot vor Geschäften eher versteckt war.

So sieht es auch BdS-Vorsitzender Andreas Ullrich, der – immer das von der Stadt herausgegebene Gestaltungshandbuch parat – mit Mitgliedern des Verbandes nun durch Füssens Zentrum ging: Das Ziel müsse sein, die Altstadt erleb-

„Der Bestandschutz hilft all diejenigen, die vorher alles richtig gemacht haben und sich alles genehmigt haben lassen.“



BdS-Vorsitzender Andreas Ullrich

bar zu machen. Schwerpunkt beim Rundgang waren die Werbeanlagen an Gebäuden, also zum Beispiel die Schaufensterbeklebung (muss weg), Schriftzüge an der Fassade, Markisen oder Ausleger. Zwar hatte mancher Einzelhändler an der einen oder anderen Regelung etwas zu bemängeln, doch erläuterte Ullrich sachlich, welche werblichen Alternativen sich anbieten. Das tat auch BdS-Mitglied Alici, an den sich die Mitglieder wenden können, wenn sie sich über regelkonforme Werbung informieren wollen.

Ganz wichtig aus Ullrichs Sicht: Es gilt der Bestandsschutz. All jene Ladenbesitzer, die eine Genehmigung für ihre aktuellen Werbeanlagen haben, können diese weiter behalten. Das bestätigt Carmen Settele von der Stadtverwaltung: „Dann muss nichts weg.“ Nur wenn neue Außenwerbung angebracht werden soll – etwa bei einem Geschäftswechsel – müsse man das neue Regelwerk beachten.

„In der Diskussion werden Dinge aus Unkenntnis behauptet, die gar nicht stimmen“, hat Bürgermeister Jacob beobachtet. Er wird nun Anfang Mai alle Inhaber von Läden und Geschäftstreibende zu einem Info-Abend einladen. (hs)



„Sich stur stellen, bringt nichts“, sagt Cem Alici. Er muss die Werbung an seinem Geschäft „Allgäu-Beschriftung“ in der Luitpoldstraße neu gestalten. In den kommenden Wochen will der Beirat beim „Bund der Selbständigen“ dies angehen. Foto: Stumm